

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weida-Land

4. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 4. Juni 2013

Nr. 11

Inhalt

Seite

Impressum	1
Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weida-Land	
• Bekanntmachung der 11. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Weida-Land	2, 3
Bekanntmachung der Gemeinde Barnstädt	
• Haushaltssatzung der Gemeinde Barnstädt für das Haushaltsjahr 2013 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung	3 - 5

Impressum

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: www.weida-land.de

Herausgeber: Die Verbandsgemeindebürgermeisterin;

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,

Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

Standort Schraplau, Marktstraße 25, 06279 Schraplau, Tel.: 034774/4390; Fax: 034774/43933

Satz/Druck: VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land,
Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weida-Land

Verbandsgemeinde Weida-Land
Verbandsgemeinderat

Bekanntmachung

Schraplau, 03.06.2013

zur 11. Sitzung des Verbandsgemeinderates
am Mittwoch, dem 12.06.2013 um 19:00 Uhr
Kulturhaus Obhausen, kleiner Saal, Hallesche Straße 24,
06268 Obhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu vorgenannter Sitzung werden Sie recht herzlich eingeladen.

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates
- 1.2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 24.10.2012 - öffentlicher Teil
- 1.5 Bekanntgabe des gefassten Beschlusses aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 24.10.2012
- 1.6 Bericht der Verbandsgemeindebürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse

- 2 öffentlicher Teil
- 2.1 Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Ausscheidens eines Mitgliedes des Verbandsgemeinderates
- 2.2 Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung von Hinderungsgründen gemäß § 40 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt
- 2.3 Nachrückverfahren Verbandsgemeinderat - Verpflichtung des nächst festgestellten Bewerbers der CDU
- 2.4 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2013
- 2.5 Beratung und Beschlussfassung über den Grundsatzbeschluss zu den Grundschulen in Umsetzung der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 (SEPI- VO 2014)
- 2.6 Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung des Verbandsgemeinderates zur erklärten Bereitschaft der Verbandsgemeindebürgermeisterin, sich an einer möglichen Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Gesetz zur Änderung des KiFöG vom 23.01.2013 zu beteiligen
- 2.7 Beratung und Beschlussfassung über das Personalentwicklungskonzept der Verbandsgemeinde Weida-Land
- 2.8 Informationen sowie Anfragen und Anregungen
- 2.9 Fragestunde für die Einwohner der Mitgliedsgemeinden der VerbGem

- 3 nichtöffentlicher Teil
- 3.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 24.10.2012 - nichtöffentlicher Teil
- 3.2 Informationen

- 4 Ende der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

Böttcher
Vorsitzender des Verbandsgemeinderates

Bekanntmachung der Gemeinde Barnstädt

Haushaltssatzung der Gemeinde Barnstädt für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen - Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeinde die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am **25.04.2013** beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und die zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird festgesetzt

1. in dem Gesamtergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	919.700 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.091.300 €
2. in dem Gesamtfinanzplan mit	
den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.397.600 €
den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	915.300 €
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	113.600 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	242.700 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	36.000 €

§ 2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2013 für Investitionsauszahlungen vorgesehen ist, wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **50.000 €** festgesetzt.

§ 5
Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | |
| (Grundsteuer A) auf | 290 v. H. |
| für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 320 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

Barnstädt, den 25.04.2013

Weber
Bürgermeister der Gemeinde Barnstädt

Siegel

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 94 Abs. 3 GO LSA vom 04.06.2013 bis 14.06.2013 im Zimmer 008 des Verwaltungsgebäudes der Verbandsgemeinde Weida – Land, Hauptstraße 43, in 06268 Nemsdorf – Göhrendorf, öffentlich aus. Er kann während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Nach § 136 Abs. 2 der Gemeindeordnung hat die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss mit Schreiben vom 04.06.2013 nicht beanstandet.

Barnstädt, den 04.06.2013

Weber

Bürgermeister der Gemeinde Barnstädt